

Beschluß des Landesparteitages am 21. März 1970 zum Zusammenschluß der CDU in Baden-Württemberg

- 1) Die Landesverbände Nordbaden, Nordwürttemberg, Südbaden und Württemberg-Hohenzollern schliessen sich bis spätestens 31.1.1971 zu einem einheitlichen in sinnvoller Weise untergliederten Landesverband Baden-Württemberg der CDU zusammen.

Die bisherigen Landesverbände Nordbaden, Nordwürttemberg, Südbaden und Württemberg-Hohenzollern wandeln sich bis zu diesem Zeitpunkt in Bezirksverbände um.

- 2) Der Vorstand der CDU in Baden-Württemberg wird aufgefordert, einen Antrag auf Änderung des § 16 des Bundesparteistatuts an den nächsten Bundesparteitag im November dieses Jahres zu richten, mit der die Bildung eines Landesverbandes Baden-Württemberg erreicht wird.
- 3) Der Vorstand der CDU in Baden-Württemberg wird aufgefordert, einen Satzungsentwurf für einen einheitlichen Landesverband bis 1.6.70 vorzulegen, der allen Organen der Partei in Baden-Württemberg zur Beratung zuzuleiten ist.
- 4) Der Entwurf einer Satzung sollte folgende Grundsätze berücksichtigen
 - a) Die politische Willensbildung innerhalb der Partei von den unteren Verbänden zu der Landesverbandsspitze ist zu gewährleisten.
 - b) Es sind die organisatorischen Voraussetzungen zu einer wirksamen Führung zu schaffen. Entsprechend der Regelung bei der Bundespartei ist das Amt eines Generalsekretärs zu schaffen.
 - c) Die bisherigen Erfahrungen in der Zusammenarbeit der Verbände und die Ergebnisse der Verwaltungs- und Gebietsreform bei der Neugliederung von Bezirksverbänden sind zu berücksichtigen.
 - d) Das Ergebnis der abschliessenden Abstimmung zu den §§ 4 und 12 der Übergangssatzung ist zu übernehmen.